

Bekanntmachung der Gemeinde Glasow

Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Rindow-Plateau“ der Gemeinde Glasow sowie öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Rindow-Plateau“ der Gemeinde Glasow nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § Abs. 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevorstand Glasow hat am 04.11.2025 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Rindow-Plateau“ der Gemeinde Glasow, zur Erweiterung des Geltungsbereichs um die Flurstücke 14 und 44 der Flur 104 in der Gemarkung Glasow beschlossen. Des Weiteren hat die Gemeindevorstand den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Rindow-Plateau“ der Gemeinde Glasow bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Rindow-Plateau“ der Gemeinde Glasow umfasst eine Fläche von ca. 82,5 ha auf den Flurstücken 44, 45 (tlw), 46 (tlw), 48 (tlw), 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 3, 5 und 20 (tlw) der Flur 104 in der Gemarkung Glasow und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Vorhabengebiet - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.1 "Solarpark Rindow-Plateau" der Gemeinde Glasow

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.11.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Rindow-Plateau“ der Gemeinde Glasow und der Entwurf der Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan sind in der Zeit

vom 19.12.2025 bis einschließlich 28.01.2026

auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

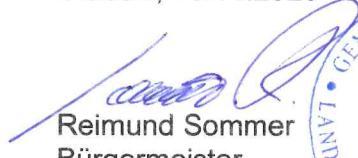
montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V eingesellt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse l.werth@amt-lp.de übermittelt werden; können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Rindow-Plateau“ der Gemeinde Glasow unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Glasow, 18.11.2025


Reimund Sommer
Bürgermeister

